

HII

erh. 4.11.70.

s.A.14.64.4.0.

a.812.10.

p.A.15.71.22.

- LT/fk

3003 Bern, den 16. Oktober 1970

A k t e n n o t i zFreiwillige AHV/  
8. AHV-Revision

Am heutigen Tag fand unter dem Vorsitz von Direktor Frauenfelder die Sitzung auf dem Bundesamt für Sozialversicherung zwischen Ständerat Guisan, Direktor Ney, den Vertretern des Bundesamtes und der Ausgleichskasse in Genf in Anwesenheit des Unterzeichneten statt.

Aus der dreistündigen Sitzung sei folgendes festgehalten:

1. Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit südamerikanischen Staaten

Haben auf bestehende Schwierigkeiten hingewiesen. Ausser aus Argentinien keine Begehren um Abschluss eines Abkommens. In bezug auf Argentinien Interesse in erster Linie auf schweizerischer Seite, da wenige Argentinier in der Schweiz. Bonität der argentinischen Sozialversicherung sehr fraglich, wären aber bereit, Bereitwilligkeit der argentinischen Regierung abzuklären.

In diesem Rahmen wirft Guisan Zahlungsmodus für AHV-Beiträge auf. Colliard von der Ausgleichskasse in Genf weist darauf hin, dass viel mehr Renten nach Südamerika überwiesen werden müssen als Beiträge betragen. Es erfolgt also interne Verrechnung bei Aussenvertretung. Guisan wirft die Frage auf, ob das Gleiche nicht für den Solidaritätsfonds in Erwägung gezogen werden könnte. Ich weise darauf hin, dass man die beiden Fälle nicht miteinander vergleichen könne. AHV ist eine staatliche, Solidaritätsfonds eine private Institution. AHV überweist viel mehr Renten ins Devisenland; folglich keine Schwierigkeiten. Beim Solidaritätsfonds wäre es umgekehrt. Ausfuhr von Beiträgen allenfalls nur mit Zustimmung der entsprechenden Regierung. Interne Verrechnung wäre somit nur mit Zustimmung der jeweiligen Devisenbehörde zulässig. Guisan wünscht vom EPD einen Brief, der über bisherige Praxis Auskunft gibt, wie auch über die Situation in einzelnen Ländern von Südamerika. Die Frage nach dem Bestehen von entsprechenden Abkommen verneine ich. Die aufkommenden Schwierigkeiten würden von Fall zu Fall durch entsprechende Interventionen zu beheben versucht.

Dr. Baechtold weist noch auf die Schwierigkeiten hin in bezug auf den Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit den skandinavischen Ländern und Frankreich.

erh. Guisan 25.10.  
HII  
Brief an SF.  
jenseit an 29.10.70  
?

## 2. Wiedereröffnung der Beitrittsmöglichkeit zur freiwilligen AHV

Folgende zwei Lösungen sollen geprüft werden:

- a) Einmalige Wiedereröffnung der Beitrittsmöglichkeit anlässlich der 8. AHV-Revision oder
- b) Aufhebung der Altersgrenze von 40 Jahren. Beitrittsmöglichkeit bis zum 64. bzw. 61. Altersjahr.

Guisan ist von dieser Auskunft sehr befriedigt. Im übrigen gibt er der Meinung Ausdruck, man solle sich für die in Frage kommende Lösung vorher entscheiden und dies nicht der grossen AHV-Kommission überlassen, da er dort Widerstände gegenüber der freiwilligen AHV befürchtet.

Wir haben auf Problematik von Lösung sub lit b) hingewiesen.

## 3. Uebernahme der Arbeitgeberbeiträge durch den Bund

Grundsätzlich ist das Bundesamt für Sozialversicherung ablehnend, dagegen wohl eine bescheidene Erhöhung der Einkommenslimite von heute Fr. 16'000.-- für Anwendung der sinkenden Skala möglich.

Guisan wünscht, dass allfällige Uebernahme der AHV-Beiträge von Auslandschweizern im Rahmen des kommenden Fürsorgegesetzes für Auslandschweizer geprüft wird. Ich sichere ihm dies zu.

## 4. Verbesserung der AHV-Renten zugunsten von Schweizerinnen, die mit Ausländern verheiratet sind

Guisan wird auseinandergesetzt, dass hier bereits eine Gleichstellung zwischen Auslandschweizerinnen und Inlandschweizerinnen besteht. Er erklärt, dieses Problem vorderhand nicht weiter verfolgen zu wollen. Das Auslandschweizersekretariat werde über diese Frage eine Abklärung im Ausland machen und allenfalls später darauf zurückkommen.

## 5. Krankenkasse für Rückwanderer, eventuell Ausrichtung schweizerischer Krankenkassenleistungen ins Ausland

Guisan wird auf die Arbeiten der Expertenkommission für die Neuordnung der Krankenversicherung hingewiesen. Sollte ein Obligatorium für Krankenpflege usw. eingeführt werden, fallen auch Rückwanderer darunter. Auch das Problem der Ausrichtung allfälliger Krankenkassenleistungen ins Ausland wird in diesem Rahmen geprüft werden. Guisan ist damit einverstanden.

6. Aenderung des Beitrags- und Rentensystems wegen Beitragserhöhung mit 8. AHV-Revision

Ich erkläre die von uns schon im Brief vom 24. Juni 1970 dargelegten Ideen. Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion. Colliard betrachtet unser System als bestechend einfach, das administrativ grosse Vereinfachungen bringen würde, befürchtet aber eine Bevorzugung der Bessergestellten. Frauenfelder erklärt sich bereit, dieses Problem ebenfalls zu prüfen. Dr. Wettenschwiler erklärt, das würde ein besonderes System für die Auslandschweizer erfordern, und wäre somit ein schlechtes Geschäft für die Auslandschweizer. Dr. Rader weist darauf hin, dass man eine Lösung finden müsse, die in unser System passe und die Solidarität nicht tangiere. Man werde das prüfen. Dr. Baechtold weist auf allfällige Schwierigkeiten mit unseren Vertragsländern hin, wenn nichts unternommen wird, da diese eine Doppelversicherung ablehnen. Guisan kann sich im Moment nicht zur Sache äussern. Er ist gegen jede Lösung, welche die Sache noch kompliziert. Auch müsste er Auslandschweizer konsultieren.

Abschliessend verbleibt man so, dass die diversen Probleme mit Auslandschweizerkommission und Auslandschweizersekretariat nochmals eingehend besprochen werden, bevor man mit Vorschlägen an die grosse AHV-Kommission gelangt.

